Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**18/2003**
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wöstmann
Datum:	29.01.03

Betreff:
Bewilligung von Zuschüssen für Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft

Beratungsfolge:	
20.03.2003	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, an die bestehenden Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft einen Zuschuss für das laufende Haushaltsjahr pro Quadratmeter Nutzfläche zu zahlen.

Haushaltsstelle:	4700.7180	Bezeichnung:	Zuschuss für Begegnungsstätten		
Kosten €:	4.611,00	Verwaltungshaushalt		Haushaltsjahr:	2003
Mittel stehen zur Verfügung				Deckungsvorschlag:	

Begründung:
Im Jahre 2003 sind zur Förderung der Wohlfahrtspflege 4800,00 € als Zuschuss für Begegnungsstätten bereitgestellt. Nach den bekannten Nutzungsflächengrößen der Einrichtungen können folgende Einzelzuschüsse gezahlt werden:

a) Begegnungsstätte der Kath. Kirchengemeinde im Leohaus
95 qm x 7,25 € = 688,75 €

b) Begegnungsstätte des DRK Ortsvereins Olfen, Eckernkamp 21 a
222 qm x 7,25 € = 1.609,50 €

c) Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt OV Olfen, Funnenkampstr. 16
120 qm x 7,25 € = 870,00 €

d) Begegnungsstätte des Pfarrrektorats St. Marien, Vinnum

...

75 qm x 7,25 € =	543,75 €
e) Begegnungsstätte der Ev. Kirchengemeinde Olfen-Seppenrade, Von-Vincke-Str. 21	
124 qm x 7,25 € =	899,00 €
	4.611,00 €

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister